

Bericht

des Ländervertreeters
im Ausschuss nach Artikel 36 EUV

über

die Beteiligung der Länder
in Angelegenheiten der Europäischen Union

im Jahr 2008

1. Auftrag

Auf Grund des Beschlusses des Arbeitskreises II vom 5./6. April 2000, TOP 2.4, hat der Ländervertreter im Ausschuss nach Artikel 36 EUV¹ dem AK II und der IMK turnusmäßig zu ihren Frühjahrssitzungen einen Jahresbericht über die Beteiligung der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union vorzulegen.

2. Verfahren der Länderbeteiligung

2.1 Ländervertreter

In den für die Innenthemen (3. Säule) zuständigen Gremien der Europäischen Union waren die Länder im Berichtszeitraum wie folgt vertreten:

Baden-Württemberg:

- Weisungssitzungen der Bundesregierung zur Vorbereitung des Rates der Justiz- und Innenminister der Mitgliedstaaten (JI-Rat),
- Ausschuss nach Artikel 36 EUV (Innenthemen),
- Ständiger Bewertungs- und Anwendungsausschuss Schengen,
- AG „Schengen-Acquis“.

Bayern:

- Task Force der europäischen Polizeichefs (EPCTF)²,
- AG „SIS/SIRENE“.

Berlin:

- Rat der Justiz- und Innenminister der Mitgliedstaaten³.

Brandenburg:

- AG „Terrorismus“.

Niedersachsen:

- Multidisziplinäre Gruppe Organisierte Kriminalität (MDG OK).

¹ Vertrag über die Europäische Union.

² Die Ländervertretung in der EPCTF wird vom jeweiligen Vorsitzenden des AK II wahrgenommen.

³ Die Ländervertretung im JI-Rat wird vom Vorsitzenden der IMK - im Interesse der Kontinuität jeweils für die Dauer von zwei Jahren - wahrgenommen.

Nordrhein-Westfalen:

- AG „Strafrechtliche Zusammenarbeit“ (polizeirelevante Themen),
- Ad-hoc-AG „Informationsaustausch“,
- ISEC-Ausschuss (Förderprogramme).

Rheinland-Pfalz:

- AG „Polizeiliche Zusammenarbeit“.

Sachsen:

- AG „Gemeinsame Bewertung des Besitzstandes im Bereich Justiz und Inneres in den Bewerberstaaten“.

Sachsen-Anhalt:

- AG „Europol“,
- Verwaltungsrat von Europol.

2.2 Arbeit der Ländervertreter / Zusammenarbeit mit dem Bund

Die Zusammenarbeit der Ländervertreter mit ihren Ansprechpartnern in den Ländern war unbürokratisch, reibungslos und insbesondere im Hinblick auf die Erarbeitung von Länderpositionen zielführend. Trotz teilweise sehr kurzer Fristen und oft nicht bzw. nicht rechtzeitig in deutscher Sprache vorliegender Beratungsdokumente gelang den Ländern über das Netzwerk der Länderansprechpartner regelmäßig eine Abstimmung. Die Zusammenarbeit mit dem Bund verlief grundsätzlich konstruktiv und vertrauensvoll.

3. Wesentliche Beratungsgegenstände

3.1 Im Ausschuss nach Artikel 36 EUV und den nachgeordneten Arbeitsgruppen

Europol

Den Schwerpunkt bildete die Vorbereitung der Überführung des Europol-Übereinkommens in einen Ratsbeschluss. Die in der Ratsarbeitsgruppe Europol erarbeitete Textfassung wurde in der Sitzung des Rates am 17./18. April 2008 politisch angenommen. Es wird angestrebt, dass der Ratsbeschluss zum 1. Januar 2010 in Kraft tritt. Der neue Ratsbeschluss hat zur Folge, dass der gesamte Europol-Acquis in den Rechtsrahmen der Europäischen Union überführt wird. Zur Implementierung des Ratsbeschlusses sind 85 Rechtsakte (sieben Rechtsakte des Rates, 33 des Europol-Verwaltungsrates und 45 des Europol-Direktors) erforderlich.

Der neue Rechtsrahmen bringt auch eine Erweiterung der Aufgaben von Europol: Künftig kann Europol bei sämtlichen Fällen schwerer Kriminalität tätig werden, wenn zwei oder mehr Mitgliedstaaten betroffen sind und deren gemeinsames Vorgehen notwendig ist. Auf das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für eine kriminelle Organisationsstruktur kommt es nicht mehr an. Ferner soll Europol ab 1. Januar 2010 aus dem Gemeinschaftshaushalt finanziert werden.

Zum 1. September 2008 betrug der Anteil deutscher Mitarbeiter am Europol-Personal 9,7 % (38 von 383), in Anbetracht des deutschen Finanzierungsanteils wäre jedoch ein Anteil von 18,32 % (bzw. die Besetzung weiterer 34 Dienstposten) angemessen. Zur Verbesserung der Chancen deutscher Bewerber im Personalauswahlverfahren bei Europol wurden ein Rahmenkonzept und ein Leitfaden erarbeitet und am 4. November 2008 vom AK II zur Kenntnis genommen. Mit verschiedenen Maßnahmen (Verlängerung der Hospitationszeiten bei Europol, klare Rückkehrperspektiven etc.) sollen geeignete Kandidaten für Bewerbungen auf vakante Positionen bei Europol gewonnen und gezielt auf eine möglichst erfolgreiche Bewerbung vorbereitet werden.

Die CTF⁴ wurde zum 30. Juni 2007 aufgelöst und durch das FRN⁵ ersetzt. Das FRN ist ein Team nationaler Experten, das im Anschlagsfall auf Anforderung zur Unterstützung von Mitgliedstaaten eingesetzt werden kann. Aus allen 27 Mitgliedstaaten wurden insgesamt 75 Experten gemeldet, davon sind bis Jahresende 2008 54 fortgebildet worden.

Zur Unterstützung kriminalpolizeilicher Ermittlungen kann Europol Dateien zu Analysezwecken (Analysesysteme) errichten. Sie sollen die Auswertung der Analysedateien (Analysis Work Files - AWF) unterstützen. Das bisher bei Europol genutzte Analysesystem wurde durch das Projekt OASIS⁶ ergänzt. OASIS bietet eine maschinelle Unterstützung bei der Extraktion von Informationen und Zusammenhängen aus Texten. De facto wurde damit die Verarbeitung unstrukturiert vorliegender Daten (große Mengen von Papierunterlagen, Festplatten etc.) zu Analysezwecken verbessert.

⁴ Counter Terrorism Task Force.

⁵ First Response Network.

⁶ Overall Analysis System for Intelligence and Support.

Bekämpfung der Organisierten Kriminalität

Ein wichtiger Punkt der Beratungen in der Multidisziplinären Gruppe Organisierte Kriminalität (MDG OK) war die OCTA⁷-Analyse nebst Optimierung ihrer Erhebungsparameter. Während Europol z. B. zukünftig das Augenmerk mehr auf die einzelnen OK-Gruppierungen und die kriminellen Märkte legen möchte und eine Stärkung der geographischen Lagedarstellung anstrebt, hält die deutsche Seite eine weitergehende Spezifizierung der Hauptbedrohungsbereiche (Drogen, Menschenhandel, Betrug, Fälschungen) für notwendig. Aufgrund des im Jahr 2007 vereinbarten zweijährigen Vorlagerhythmus für den Rat wurden im Jahr 2008 keine neuen Prioritäten gesetzt, sondern vornehmlich die im OCTA 2007 vorgesehenen Maßnahmen in den Mitgliedsstaaten überprüft. Deutschland lag hier „im Soll“. Zur Einschätzung der OK-Lage in der Russischen Föderation ist nach den Grundsätzen des OCTA von Europol ein R(ussian)OCTA herausgegeben worden. Sein über den OCTA hinausgehender Mehrwert ist umstritten.

Nach dreijähriger Beratung hat der Rat im September 2008 den Rahmenbeschluss zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität angenommen⁸. Dieser ersetzt eine Gemeinsame Maßnahme aus dem Jahr 1998⁹ und harmonisiert im Wesentlichen Definitionen, Sanktionen und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Derzeit läuft eine wissenschaftliche Untersuchung an der Universität Mailand über mögliche EU-weite Mindeststandards.

Im Oktober 2008 hat der Rat den Beschluss über ein Kontaktstellennetz zur Korruptionsbekämpfung gefasst¹⁰, um den diesbezüglichen Informationsaustausch zu verbessern. Die Länder sind in dem Netzwerk durch Hamburg und Nordrhein-Westfalen vertreten.

Nach intensiver Diskussion in der MDG OK hat der Rat eine auch die 3. Säule tangierende Richtlinie über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen verabschiedet¹¹. Sie aktualisiert eine ältere Richtlinie¹² bspw. durch Begriffspräzisierungen, verbesserte Möglichkeiten der Rückverfolgung und angepasste Sanktionen.

⁷ Organised Crime Threat Assessment.

⁸ Rahmenbeschluss 2008/841/JI vom 24. Oktober 2008 (AB L 300/42 vom 11. November 2008).

⁹ Gemeinsame Maßnahme 1998/733/JI vom 21. Dezember 1998 (AB L 351/1 vom 29. Dezember 1998).

¹⁰ Beschluss 2008/852/JI vom 24. Oktober 2008 (AB L 301/38 vom 12. November 2008).

¹¹ Richtlinie 2008/51/EG vom 21. Mai 2008 (AB L 179/5 vom 8. Juli 2008).

¹² Richtlinie 91/477/EWG vom 18. Juni 1991 (AB L 256/51 vom 13. September 1991).

Nach Beendigung der 4. gegenseitigen Evaluationsrunde zur „praktischen Anwendung des Europäischen Haftbefehls“ wird ab Mitte 2009 die 5. Runde zum Komplex „Finanzkriminalität und Finanzausmittlungen“ durchgeführt werden.

Nach jahrelangen Beratungen ist zwischenzeitlich der Rahmenbeschluss zum Datenschutz in der 3. Säule angenommen worden¹³.

Breiten Raum nahmen die Beratungen zum Rahmenbeschluss zur Verwendung von Fluggastdaten (PNR¹⁴-Daten) zu Strafverfolgungszwecken ein. Ein Ende der Diskussion ist nicht absehbar. Dies liegt auch an der abwartenden deutschen Position wegen der noch ausstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung¹⁵.

Die seit zwei Jahren diskutierte deutsche Initiative zur Intensivierung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der Schwerkriminalität durch den vereinfachten grenzüberschreitenden Einsatz von Verdeckten Ermittlern ist noch nicht abgeschlossen. Es zeichnet sich ab, dass mehrheitlich kein eigener Rechtsakt gewünscht, sondern ein Übereinkommen mit Modellcharakter präferiert wird.

Der Rat hat ferner Schlussfolgerungen zu folgenden Themen verabschiedet: Bekämpfung des illegalen Handels mit gestohlenen Kulturgütern, Bekämpfung des kriminellen Missbrauchs und der anonymen Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel sowie eine Arbeitsstrategie und Maßnahmen zur Bekämpfung der Cyberkriminalität.

Polizeiliche Zusammenarbeit

Im ersten Halbjahr 2008 sollte ein elektronisches Handbuch „Polizeiliche Zusammenarbeit“ ausgearbeitet werden, das alle für die polizeiliche Zusammenarbeit auf europäischer Ebene vorhandenen Regelwerke enthält. Bei den Beratungen wurde jedoch deutlich, dass das Vorhaben zu komplex und nur schwer umsetzbar ist. Es wurde deshalb bislang nicht weiter verfolgt.

Der Vorschlag zur Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugteilen wurde erneut aufgegriffen. Wegen möglicher Auswirkungen insbesondere auf die Automobilindustrie wurde er nicht abschließend erörtert, sondern zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie und einer Folgenabschätzung zunächst der Verantwortung der Kommission übertragen.

¹³ Rahmenbeschluss 2008/977/JI vom 27. November 2008 (AB L 350/60 vom 30. Dezember 2008).

¹⁴ Passenger Name Record.

¹⁵ Siehe auch Bundesrats-Drucksache 826/07.

Aufgrund einer Stellungnahme des Europäischen Parlaments im Frühjahr 2008 wurde der Vorschlag für einen Ratsbeschluss zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Spezialeinheiten in Krisensituationen¹⁶ erneut erörtert. Der Rat hat die Regelungen schließlich am 23. Juni 2008 verabschiedet¹⁷.

Zur Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen den Polizeien der Mitgliedstaaten über international agierende Gewalttäter im Zusammenhang mit internationalen Großereignissen hatte Deutschland die Errichtung einer Datei auf EU-Ebene vorgeschlagen¹⁸. Neben der Klärung von Detailfragen wird gegenwärtig die Festlegung einer einheitlichen Definition „Gewalttäter“ als unabdingbare Voraussetzung für die Realisierung der Datei angesehen. Das SIS könnte eine geeignete Plattform für die Datei sein.

Im zweiten Halbjahr 2008 war die Verabschiedung von Schlussfolgerungen des Rates zur Bekämpfung illegaler Internet-Inhalte ein zentrales Vorhaben. In diesem Zusammenhang wurde als Ergänzung zu den nationalen Ansprechstellen die Einrichtung einer europäischen Meldeplattform bei Europol beschlossen.

Ferner wurde ein Leitfaden für die Einrichtung und den Betrieb gemeinsamer Zentren der Polizei- und Zollzusammenarbeit verabschiedet. Das Dokument, das vor allem die Aufgaben sowie die Aufbau- und Ablauforganisation solcher Einrichtungen beschreibt, richtet sich primär an die neuen Mitgliedstaaten.

Strafrechtliche Zusammenarbeit (polizeirelevante Themen)

Die Ratsarbeitsgruppe Strafrechtliche Zusammenarbeit behandelte im Jahr 2008 keine polizeirelevanten Themen. Die Ländervertretung in den Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe wurde entsprechend der Beauftragung durch den Bundesrat durch einen Justizvertreter aus Bayern wahrgenommen. Die Beratungen zu folgenden Rahmenbeschlüssen wurden fortgesetzt, initiiert oder beendet:

- Entwurf eines Rahmenbeschlusses zur Vermeidung und Lösung von Zuständigkeitskonflikten der Justiz in Strafverfahren: Mit dem Anfang 2009 eingebrachten Vorschlag wird ein Konsultationsmechanismus zur Behebung von Kompetenzkonflikten in parallelen Strafermittlungsverfahren verschiedener Mitgliedstaaten angestrebt.

¹⁶ ATLAS-Netzwerk.

¹⁷ Beschluss 2008/617/JI vom 23. Juni 2008 (AB L 210/73 vom 6. August 2008).

¹⁸ Vgl. Beschluss des Bundesrats vom 12. Oktober 2007 (Bundesrats-Drucksache 589/07(B)).

- Rahmenbeschluss zur Stärkung von Eurojust: Der Beschluss wurde im Dezember 2008 angenommen. Die Befugnisse der Mitglieder von Eurojust werden gestärkt, eine Koordinierungsstelle für dringende Fälle eingerichtet, die Grundlagen für die Zusammenarbeit mit dem EJN¹⁹ verbessert; wesentlich erscheint auch die neue Zuständigkeit des Kollegiums zur „Befindung“ über Kompetenz- und Rechtskonflikte in grenzüberschreitenden Ermittlungen.
- Rahmenbeschluss zur Einrichtung eines Europäischen Strafregistersystems (ECRIS²⁰): Eine politische Einigung zur Vernetzung der nationalen justiziellen Register wurde im Oktober 2008 erzielt.
- Entwurf eines Rahmenbeschlusses über die Europäische Überwachungsanordnung in Ermittlungsverfahren: Hauptanliegen ist die Vermeidung der Untersuchungshaft im Ermittlungsstaat, wenn der Beschuldigte einen festen Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat hat.

Bekämpfung des Terrorismus

Bei der Umsetzung der Strategie zur Bekämpfung der Radikalisierung und Rekrutierung im Bereich des Terrorismus haben sich die Mitgliedstaaten über den Austausch bewährter Verfahren verständigt und Pilotprojekte erfolgreich gestartet. Deren Hauptziele sind die Prävention von Radikalisierung und Rekrutierung durch einen verbesserten Informationsaustausch, die Umsetzung gemeinsamer Initiativen und der Austausch von „Best Practices“. Die deutsche Initiative „Check the Web“ wurde fortgeführt. Ein in diesem Zusammenhang bei Europol eingerichtetes Informationsportal wurde ausgebaut. Es enthält Websites und Links zu extremistischen Inhalten. Ferner wurden Pilotprojekte zu Kommunikationsstrategien zur Zusammenarbeit mit lokalen Behörden gestartet. Das Projekt zum Thema Radikalisierung und Anwerbung in Haftanstalten wurde mit der Herausgabe eines Handbuchs, welches Empfehlungen für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten in Strafvollzugseinrichtungen gibt, abgeschlossen.

Der Aktionsplan zur Verbesserung der Sicherheit in Bezug auf Explosivstoffe wurde angenommen. Er sieht u. a. die Verbesserung des Informationsaustauschs durch Schaffung eines Frühwarnsystems, die Einrichtung einer europäischen Datenbank (Bomb Data Base) bei Europol und die dauerhafte Verstärkung der Forschung zu Explosivstoffen vor. Die Umsetzung der Maßnahmen wurde von verschiedenen Akteuren in die Hand genommen. So wurde die Einrichtung eines europäischen Netzes für Kampfmittelbeseitigung erreicht, welches von Europol unterstützt wird. Bei

¹⁹ European Judicial Network.

²⁰ European Criminal Records Information System.

der Prävention liegen die Prioritäten in der Verbesserung der Sicherheit bei der Herstellung und Verwahrung von Explosivstoffen, der Optimierung der Sicherheitsüberprüfung von Personal und der Verringerung der Informationen über die illegale Herstellung von Explosivstoffen im Internet.

Im Rat wurden Schlussfolgerungen über eine Verbesserung der Zusammenarbeit auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene mit den Westbalkanstaaten bei der Bekämpfung des Terrorismus und der Organisierten Kriminalität angenommen.

Die Ratsarbeitsgruppe Terrorismus beschloss eine Initiative zur Nutzung des SIS II bei Ausschreibungen zur verdeckten polizeilichen Beobachtung. Die Initiative sieht die Einrichtung eines Früherkennungssystems vor, mit dem der Beteiligung an terroristischen Aktivitäten verdächtige Personen mittels Ausschreibung im SIS ermittelt werden können. Die Behörden sollen damit die Möglichkeit erhalten, Informationen über nach Artikel 99 SDÜ ausgeschriebene Personen zu erlangen, bevor diese in den Schengen-Raum einreisen.

Im Jahr 2008 startete eine zweite Runde der gegenseitigen Begutachtung zum Thema Bereitschaft und Folgebewältigung für bzw. bei terroristischen Anschlägen. Anhand eines Fragebogens, welcher sich mit den Strukturen nationaler Krisenzentren befasst, wurden die Vorkehrungen für den Fall eines Anschlages in den Mitgliedstaaten erhoben. Eine Begutachtung der deutschen Strukturen ist für das zweite Halbjahr 2009 vorgesehen.

Schengener Informationssystem SIS

Im Laufe verschiedener Tests stellte sich heraus, dass das neu entwickelte SIS II mit so gravierenden technischen Fehlern behaftet ist, dass die Europäische Kommission den nach erheblichem Verzug zuletzt für September 2009 vorgesehenen Fertigstellungstermin erneut verschieben und eine grundlegende Fehleranalyse initiieren musste. Da erhebliche Zweifel an einem erfolgreichen Abschluss der Entwicklung des SIS II bestehen, forderte zuletzt die tschechische Präsidentschaft (u. a. unterstützt von Deutschland) die Kommission ultimativ zu einer Problemlösung auf.

Das neue Netzwerk SISNET ist wie geplant im November 2008 erfolgreich in Betrieb genommen worden. Damit ist die Kommunikation zwischen den nationalen Systemkomponenten (N.SIS) und der Zentraleinheit (C.SIS) gesichert.

Informationsaustausch

Im Juli 2008 wurde die Ad-hoc-Arbeitsgruppe Informationsaustausch eingesetzt. Sie soll zunächst die Implementierung

- des Ratsbeschlusses zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität²¹ („Ratsbeschluss Prüm“, u. a. zum automatisierten Abruf oder Abgleich von DNA-Daten sowie zum Abruf von daktyloskopischen Daten und Daten aus den Fahrzeugregistern) und
- des Rahmenbeschlusses über die Vereinfachung des Austauschs von Informationen und Erkenntnissen zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union („Schwedische Initiative“)²²

steuern. Künftig soll sie für die wesentlichen Initiativen zum Informationsaustausch im Sinne des im Haager Programm von 2004 fixierten Grundsatzes der Verfügbarkeit zuständig sein. Ob dies für alle Initiativen und bestehenden Anwendungen der dritten Säule oder nur für die der polizeilichen Zusammenarbeit gelten wird, ist noch offen.

3.2 In den für Fragen der Inneren Sicherheit zuständigen horizontalen Gremien

Schengen-Kooperation

Nach erfolgreichem Abschluss der Schengen-Evaluierung der Schweiz wurden die stationären Personenkontrollen am 12. Dezember 2008 an ihren Landgrenzen und am 29. März 2009 an ihren internationalen Flughäfen aufgehoben. Bereits seit 14. August 2008 hat die Schweiz Zugang zum Schengener Informationssystem SISone-4all. Die Schweiz ist nicht Mitglied der Europäischen Zollunion. Deshalb kontrollieren der deutsche Zoll und die schweizerische Grenzschutz an den Grenzübergängen, in den Zügen und auf den Bodenseefähren weiterhin den grenzüberschreitenden Warenverkehr. Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vollzug der Zollaufgaben und zur Eigensicherung können nach wie vor die Identität einer Person überprüft, deren Daten in den Informationssystemen abgefragt und mitgeführte Sachen (auch Fahrzeuge) durchsucht werden. Die Infrastruktur des Zolls und des Grenzschutzkorps an der Grenze bleibt bis auf Weiteres bestehen.

²¹ Beschluss 2008/615/JI vom 23. Juni 2008 (AB L 210/1 vom 6. August 2008).

²² Rahmenbeschluss 2006/960/JI vom 18. Dezember 2006 (AB L 386/89 vom 29. Dezember 2006).

Liechtenstein wird voraussichtlich Ende 2009 an das SISone4all angeschlossen, der Beitritt zum Schengen-Raum wird jedoch erst 2010 erfolgen. Bis dahin besteht zwischen der Schweiz und Liechtenstein eine Schengen-Außengrenze, die nach den geltenden Standards besonders zu sichern ist. Beide Staaten haben hierfür mit der EU ein praktikables Maßnahmenpaket vereinbart. Auf schweizerischer Seite wurden u. a. die mobilen Kontrollen verstärkt und eine permanente Videoüberwachung an den Grenzübergängen zu Liechtenstein eingeführt.

EU-Förderprogramme

Das EU-Förderprogramm "Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte 2007 bis 2013" für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit besteht aus drei thematisch verschiedenen Unterprogrammen. Für den polizeilichen Bereich ist das Unterprogramm "ISEC - Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung" wesentlich. Das letztjährige Budget betrug 50,9 Mio. €. Um eine Förderung können sich Ministerien, Polizei- und andere Sicherheitsbehörden, Nichtregierungsorganisationen und wissenschaftliche Institute aus den Mitgliedstaaten bewerben, die unter den jährlich neu festgelegten Programmschwerpunkten entsprechende Projekte durchführen können. Trotz weiterer Budgetaufstockung wurde die Projektausschreibung im Programm ISEC 2008 nur von vergleichsweise wenigen interessierten Behörden und Institutionen genutzt. Von nur noch 96 eingereichten Anträgen (178 im Vorjahr, 220 in 2006) wurden 49 Projekte zur Förderung bewilligt. Alle anderen Projekte erreichten im Evaluationsverfahren nicht den notwendigen Punktwert. Dies hatte zur Folge, dass das Budget für die Projekte nicht ausgeschöpft wurde und rund acht Millionen € in den allgemeinen Haushalt der Kommission zurückflossen. Aus dem Bereich der Polizeibehörden der Länder und des Bundes wurden nur fünf Anträge gestellt (vier vom BKA, einer aus einem Land).

Neu sind seit Mitte 2007 vierteljährliche Ausschreibungen für sog. Rahmenpartner der Kommission. Rahmenpartner sind zentrale oder große Polizeibehörden und Ministerien der Mitgliedstaaten. In Deutschland sind neben dem BKA und dem ZKA die Landespolizeipräsidien in Baden-Württemberg und Niedersachsen, die Fachhochschule der Polizei in Rheinland-Pfalz und das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen anerkannte Rahmenpartner der Kommission. Zwei im Jahr 2008 eingereichte Anträge des Landespräsidiums für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Niedersachsen im Bereich der Prävention und des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen zum Thema Organisierte Kriminalität wurden positiv beschieden.

3.3 Task Force der europäischen Polizeichefs (EPCTF)

Die EPCTF befasste sich - wie bereits unter deutscher Ratspräsidentschaft - erneut mit den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien. Erörtert wurden u. a. die Hindernisse bei der selektiven Filterung und Auswertung großer Datenmengen, die bei TKÜ-Maßnahmen anfallen. Regelmäßiger Beratungsgegenstand war das Dokument „Fachliche Anforderungen an IT“ (Common Requirements Vision). Es bildet die für den polizeilichen Informationsaustausch wesentlichen Punkte ab und beschreibt Faktoren, die bei der Erarbeitung einer umfassenden IT-Strategie für die europäischen Polizeien berücksichtigt werden sollten. Im Rahmen der COPE²³-Konferenz wurde im Juni 2008 in Stockholm u. a. folgende Empfehlungen erarbeitet, die der EPCTF vorgestellt wurden: Schaffung einer gemeinsamen Informationsmanagement-Strategie und eines kohärenten Ansatzes zur Entwicklung von IT sowie Bestandsaufnahme der nationalen Geschäftsprozesse und des polizeilichen Datenaustauschs, da derzeit 50 nationale Polizeinetze parallel arbeiten. In diesem Zusammenhang ist auch die Präsentation Deutschlands zu den Arbeiten am UMF²⁴ zu sehen. Es wurde empfohlen, das Thema „Fachliche Anforderungen an IT“ in der Ad-hoc - Arbeitsgruppe Informationsaustausch zu behandeln und deren Mandat auf die Entwicklung eines Europäischen Kriminalaktennachweises (EPRIS²⁵) zu erweitern.

Zurückgehend auf die Millenniumsstrategie zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (Mai 2000) hat die Kommission im Jahr 2006 eine Mitteilung zur Entwicklung einer umfassenden und kohärenten Strategie zur Messung von Kriminalität und Strafverfolgung (EU-Aktionsplan 2006 bis 2010)²⁶ verabschiedet. Die EPCTF diskutierte die von der Kommission vorgelegten Alternativen:

- Annahme eines verpflichtenden Instruments (Ratsentscheidung), welches die bestehenden nationalen Systeme ersetzen soll, und Schaffung eines Systems Europäischer Kriminalstatistiken;
- Annahme eines Rahmenbeschlusses und Einführung einer Datenübermittlung und -speicherung von Kerndaten (basierend auf den 32 Kategorien des Europäischen Haftbefehls). Nationale Systeme würden wie bisher weiterbestehen;
- Annahme eines nicht verpflichtenden Rechtsinstruments (Empfehlung des Rates o. ä.), um den Mitgliedstaaten die Anwendung europäischer Standards bei der Einrichtung und Nutzung ihrer Kriminalaktennachweissysteme zu ermöglichen;

²³ Chief Information Officers of the Police Forces in Europe.

²⁴ Universal Message Format (EU-gefördertes Projekt Deutschlands, Schwedens und der Niederlande).

²⁵ European Police Records Index System (ehemals CRIS).

²⁶ Dokument KOM(2006)437.

- Vorschlag eines Stufenmodells, welches in jedem neuen Rechtsinstrument einen Formblattartikel vorsieht, der von den Mitgliedstaaten die Bereitstellung statistischer Daten verlangt.

Ergänzend gab die Kommission zu bedenken, dass die Einbeziehung aller Straftatenkategorien des Europäischen Haftbefehls Schwierigkeiten bereiten würde und Eurostat²⁷ deshalb nur auf Massenkriminalität fokussieren könnte.

In den operativen Sitzungen wurden die Sachstände der COSPOL²⁸-Projekte dargestellt und über deren Fortgang entschieden:

- Projekt CIRCAMP²⁹ (internetgestützte Kinderpornografie): Ziel dieses Projektes unter norwegischer Projektleitung ist es, die kommerzielle Ausnutzung von Kindern im Internet zu erschweren und den Informationsaustausch zu verbessern. Der Aktionsplan setzt sich vor allem das Ziel, in den Mitgliedstaaten ein Filtersystem einzuführen, mit dem kinderpornografische Websites blockiert werden können. Im November 2008 arbeiteten bereits sechs Mitgliedstaaten (Dänemark, Finnland, Niederlande, Polen, Schweden, Spanien) mit und an dem System.
- Projekt Western Balcan Organised Crime: Hierfür wurde im Mai 2008 ein neuer Aktionsplan erstellt, mit dem sog. Zielgruppen identifiziert werden, gegen die mit operativen Maßnahmen vorgegangen werden kann. Die Analysen führten bereits zu 50 Festnahmen.
- Projekt Synthetic Drugs: Der niederländische Projektleiter berichtete über Erfolge einer kontinuierlichen Fokussierung auf Hersteller von Equipment und Chemikalien und die damit verbundenen Sicherstellungen und Festnahmen.
- Projekt Cocaine: Im Rahmen dieses Projekts sollen Zielgruppen identifiziert werden, die große Mengen Kokain nach Europa liefern.
- Projekt Trafficking in Human Beings (Menschenhandel): Das Ziel des unter österreichischer Leitung stehenden Projekts war die Bekämpfung von OK-Gruppen aus Südosteuropa (vor allem aus Rumänien), die Menschenhandel mit dem Ziel der sexuellen Ausbeutung betreiben. Das Projekt wurde eingestellt und wird mit einer geänderten Ausrichtung neu initiiert.
- Projekt Heroin: Im Laufe des Projekts wurden bisher 91 Festnahmen durchgeführt, ca. 4.000 kg Marihuana und ca. 108 kg Heroin sichergestellt und sechs Labore ausgehoben.

²⁷ Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften (Generaldirektion der Europäischen Kommission mit Hauptsitz in Luxemburg).

²⁸ Comprehensive Operational Strategic Planning for the Police.

²⁹ Cospol Internet Related Child Abusive Material Project.

4. Bewertung / Ausblick / Perspektiven

4.1 Europol

Die Anpassung der Rechtsakte im Zuge der Überführung des Europol-Übereinkommens in einen Ratsbeschluss wird auch im Jahr 2009 ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Verwaltungsrates von Europol sein. So müssen u. a. die Vorschriften für die Bediensteten in den EG-Status überführt werden. Nachdem der Vorbehalt des tschechischen Parlaments rechtzeitig aufgehoben wurde, kann nach formeller Annahme durch den Rat der Ratsbeschluss zum 1. Januar 2010 in Kraft treten. Die Überführung des Europol-Übereinkommens in einen Ratsbeschluss bedeutet auch, dass in Deutschland verschiedene (Fach-)Gesetze (z. B. das Europol-Gesetz) angepasst werden müssen.

Im operativen Bereich wird das Informationssystem (EIS) weiter ausgebaut. Ende Januar 2009 waren von EU-weit über 1200 Anwendern in Deutschland 499 Anwender (ca. 40 %) zugriffsberechtigt. Es wird angestrebt, dass neben Deutschland, den Niederlanden, Belgien, Frankreich, Spanien, Italien, Dänemark und Schweden weitere Mitgliedstaaten ihre Daten per Data-Loader³⁰ in das EIS einstellen. In Tschechien, der Slowakei, Slowenien, Ungarn, Österreich, Portugal, Großbritannien und Griechenland wird derzeit ein Data-Loader entwickelt. Die bis Ende Januar 2009 eingestellten 87.187 Objekte (davon 24.700 = 28 % aus Deutschland) repräsentieren 10.620 kriminalpolizeiliche Fälle (davon 1.733 = 16,3 % aus Deutschland). Im Jahr 2008 gab es 100.598 Suchvorgänge im EIS (davon ca. 35.500 Abfragen = 35,3 % für Deutschland). Europol strebt für das EIS eine Konsolidierungsphase an, um sich auf die Anbindung von SIENA³¹ und weiterer nationaler Behörden an das EIS konzentrieren zu können.

SIENA ist das Nachfolgesystem des Nachrichtenaustauschsystems InfoEx. Es soll ab 2009 in drei Phasen eingeführt werden, um die Kommunikation zwischen den nationalen Stellen und den Verbindungsbüros bzw. Europol schneller und sicherer zu gestalten. In der ersten Entwicklungsphase (bis Mitte 2009) sollen die grundlegenden Funktionalitäten eines Informationsaustauschsystems zur Verfügung gestellt werden. Mit den übrigen zwei Entwicklungsphasen sollen weitere wesentliche Anforderungen (z. B. das Hit / No-Hit-System für die Anbindung weiterer nationaler Be-

³⁰ Der Data-Loader besteht aus zwei Komponenten. Eine Komponente wird bei Europol eingesetzt, die andere im Mitgliedstaat (in Deutschland beim BKA). Letztere extrahiert die für Europol relevanten Daten aus den nationalen Systemen, wandelt sie in ein Europol-kompatibles Format um und transferiert die Files an die Europol-Komponente, die sie in das EIS einstellt.

³¹ Secure Information Exchange Network Application.

hörden an das EIS) bzw. noch ausstehende Anforderungen (z. B. automatisierte Dateneinstellung in das Analysesystem) umgesetzt werden.

4.2 Polizeiliche Zusammenarbeit

Das bisherige Schengen-Handbuch soll durch ein neues Handbuch „Grenzüberschreitende Einsätze“ ersetzt werden. Hierzu werden die bisherigen Inhalte um Regelungen und Handlungsanleitungen für die sonstige operative Zusammenarbeit insbesondere auf der Grundlage des Ratsbeschlusses „Prüm“ und des EU-Rechtshilfeübereinkommens ergänzt.

Der im Jahr 2008 nach den Ereignissen von Heiligendamm von deutscher Seite eingebrachte Vorschlag zur Einrichtung einer europaweit nutzbaren Datei „International agierende Gewalttäter“ wird weiter verfolgt. Vor dem Hintergrund der hierzu bereits geführten Diskussionen ist allerdings eine zeitnahe Realisierung des Vorhabens nicht zu erwarten.

Die Ratsarbeitsgruppe Polizeiliche Zusammenarbeit wird sich verstärkt der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit in Europa widmen. In diesem Kontext wird gegenwärtig die Verabschiedung von Ratsempfehlungen zur Bekämpfung illegaler Autorennen erörtert.

Zum Schutz von Kindern durch ein sicheres Internet wird aktuell eine „Prager Erklärung“ diskutiert, die der Rat im April 2009 verabschieden soll. Inhaltlich wird ein eher gesamtgesellschaftlicher Bekämpfungsansatz verfolgt, so dass auch Verantwortungsträger außerhalb der dritten Säule angesprochen werden.

Anfang 2007 initiierte die deutsche Ratspräsidentschaft einen Vorschlag für einen Zugang der Polizei- und Strafverfolgungsbehörden zu Eurodac. Da Eurodac ein Instrument der ersten Säule ist und die Kommission nicht bereit war, die einschlägige Rechtsgrundlage zu ändern, wurde die Initiative zunächst zurückgestellt. In seiner Stellungnahme zur Strategieplanung 2009 der Kommission bedauerte der Bundesrat im Frühjahr 2008, dass sie das Vorhaben bislang nicht weiter verfolgt hat³². Im Oktober 2008 kündigte die Kommission an, Mitte 2009 eine Initiative vorzulegen. Allerdings bedürfe es noch eines Folgenabschätzungsverfahrens. Im Arbeitsprogramm der Kommission für das Jahr 2009 ist ein solches Vorhaben jedoch nicht berücksichtigt.

³² Bundesrats-Drucksache 134/08(B), Ziff. 15.

4.3 Bekämpfung des Terrorismus

Nach Annahme des Aktionsplanes zur Verbesserung der Sicherheit in Bezug auf Explosivstoffe wird die Ratsarbeitsgruppe Terrorismus die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen weiter begleiten. Der tschechische Vorsitz wird sich dabei speziell mit technischen und rechtlichen Möglichkeiten in den Mitgliedstaaten bei der Unterbindung mobiler Kommunikation im Falle einer terroristischen Bedrohungslage befassen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Arbeiten im Bereich der Bekämpfung von Radikalisierung und Rekrutierung in den Mitgliedstaaten. Ziel ist es, gewonnene Erkenntnisse weiterzuentwickeln, um entsprechende Verhaltensweisen in einem frühen Stadium zu erkennen und entsprechende Bestrebungen zu unterbinden. Darüber hinaus sollen mögliche Gemeinsamkeiten zwischen den Phänomenbereichen des Rechtsextremismus und Terrorismus identifiziert werden. Im Rahmen dieser Initiative sollen insbesondere Gemeinsamkeiten in der Charakteristik beider Phänomene sowie deren Ziele und Präsenz in den Medien herausgestellt werden.

4.4 Schengen-Kooperation

Im Februar 2009 wurde die turnusmäßige Re-Evaluierung der Schengen-Staaten Belgien, Niederlande, Luxemburg, Deutschland und Frankreich eingeleitet. Erstmals wurden Vorortbesuche von Einrichtungen auf ein Mindestmaß beschränkt, um den Aufwand zu minimieren.

Im März 2009 hat die Schengen-Evaluierung Rumäniens und Bulgariens begonnen. Die Personenkontrollen an den neuen Binnengrenzen können erst aufgehoben werden, wenn beide Staaten nachgewiesen haben, dass sie in jeder Hinsicht in der Lage sind, die Schengen-Standards in vollem Umfang und auf Dauer anzuwenden.

Auf seiner Tagung am 26./27. Februar 2009 stellte der Rat der Innen- und Justizminister fest, dass das SIS II wegen ungelöster technischer Probleme nicht mehr - wie zuletzt geplant - im September 2009 in den Wirkbetrieb gehen kann. Deshalb wird derzeit ein praktikables technisches Alternativkonzept für die Weiterentwicklung des laufenden Systems SIS I+ zum SIS II ausgearbeitet. Spätestens im JI-Rat am 4./5. Juni 2009 soll die endgültige Entscheidung darüber getroffen werden, welche Alternative (Fortsetzung des Projekts SIS II oder Weiterentwicklung des SIS I+ zum SIS II) weiter verfolgt wird. Als Entscheidungsgrundlage hat der JI-Rat 16 Bewertungskriterien ausgearbeitet. Hierzu gehört neben zeitlichen Faktoren u. a. auch die Verfügbarkeit der zusätzlichen SIS II - Funktionalitäten (z. B. neue Ausschreibungskategorien und biometrische Suchfunktionen).

4.5 Task Force der europäischen Polizeichefs

Für folgende Projekte werden Aktionspläne der EPCTF zur Diskussion vorgelegt:

- Projekt OCICT - Organised Crime exploiting ICT - (Organisierte Kriminalität unter Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie): Die Projektteilnehmer wollen die Strukturen der Organisierten Kriminalität mit Bezug zu Internet- und IuK-Straftaten aufdecken.
- COSPOL project on illegal immigration originating in Vietnam³³: Großbritannien hat ein Projekt vorgeschlagen, das sich mit vietnamesischen Gruppen in Europa befasst. In Großbritannien hat sich die Zahl der illegalen Einwanderer vietnamesischer Herkunft in den letzten zwei bis drei Jahren verdoppelt.

4.6 Informationsaustausch

Die Ad hoc - Arbeitsgruppe Informationsaustausch wird perspektivisch über die Themen „Rahmenbeschluss Prüm“ und „Schwedische Initiative“ hinaus den Auftrag des Ausschusses nach Artikel 36 EUV zur Entwicklung einer EU-Informations-Management-Strategie (IMS) für die 3. Säule erhalten. Diese umfassende Strategie dient der Ausgestaltung des Grundsatzes der Verfügbarkeit, wonach national wie international Informations- und Dateisysteme von allen grundsätzlich zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit genutzt werden sollten. Die IMS soll mittel- und langfristig den notwendigen Informationsbedarf zur Kriminalitätsbekämpfung erheben und sicherstellen, dass dieser durch komplementäre zentrale oder dezentrale Systeme abgedeckt wird. Die Erfahrungen der Mitgliedstaaten und der Kommission der letzten vier Jahre im Zusammenhang mit so wesentlichen Anwendungen wie SIS II, Eurodac, VIS, Informationsaustausch nach dem Ratsbeschluss Prüm, Datenschutz in der 3. Säule und Vorratsdatenspeicherung haben die Notwendigkeit einer Rahmenstrategie sehr deutlich gemacht. Ziel ist es, auf Basis der von den Sicherheitsbehörden für notwendig erachteten Arbeits- und Informationsaustauschprozesse und einer Bestandsaufnahme der heutigen technischen Kapazitäten eine künftige Daten- und IT-Architektur in der EU festzulegen. Weil diese Architektur wesentliche und grundsätzliche Auswirkungen auf die Strafverfolgung und -verhütung hat und auch für die Zusammenarbeit zwischen den Ländern und dem Bund (Zentralstellen) von Bedeutung sein wird, messen die Länder diesen Themen eine zentrale Bedeutung zu.

³³ Illegale Einwanderung mit Ursprung in Vietnam.

Der Rahmenbeschluss des Rates über die Vereinfachung des Informationsaustauschs zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Europäischen Union („Schwedischen Initiative“) war vor dem 18. Dezember 2008 in allen Schengen-Staaten mit Ausnahme der Schweiz in nationales Recht umzusetzen. Dieser Prozess ist in den meisten Mitgliedstaaten, so auch in Deutschland, noch nicht abgeschlossen. Aktuelle Diskussionsschwerpunkte in der Ad hoc - Arbeitsgruppe Informationsaustausch sind in diesem Zusammenhang

- die Erheblichkeit der Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, die einem Ersuchen mindestens zu Grunde liegen müssen,
- die Verwendung der Formblätter,
- die Frage, wie mit unvollständigen Ersuchen umgegangen werden soll, und
- die „Zulässigkeit“ bestimmter Kommunikationswege (z. B. über Gemeinsame Zentren der Polizei- und Zollzusammenarbeit).

4.7 EU-Förderprogramme

Es bedarf einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Gründen für die abnehmende Akzeptanz des Förderprogramms „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung“ (siehe Ziff. 3.2) und einer Diskussion im ISEC-Ausschuss zu dessen Fortgang bzw. Novellierung. Aufgrund des an sich begrüßenswerten schriftlichen Konsultationsverfahrens wird nur noch einmal jährlich eine Sitzung durchgeführt, was andererseits die Kommunikation und Reflektion der Mitgliedstaaten und der Kommission über den Zustand des Programms verringert. Hierunter leidet die Transparenz der Mittelvergaben insgesamt. Dem Ausschuss kommt kaum Bedeutung zu. Im Zusammenhang mit den Konsultationsverfahren zum Arbeitsprogramm ISEC 2009 hatten die Länder dem Bundesministerium des Innern bereits einige Verbesserungsvorschläge unterbreitet, die vom Bund auch unterstützt werden. Wesentliche Diskussionspunkte für eine Neubestimmung sind

- Umständlichkeit des Verfahrens,
- Bürokratismus und Formalismus vor allem beim Finanzcontrolling,
- Unzuverlässigkeit der Kommission bei der Zeitplanung und in Budget-Angelegenheiten, die den Ombudsmann veranlasst haben, die Kommission zu einem Bericht aufzufordern,
- zu hohe Fördermindestsummen und
- keine Evaluationsteams von Fachleuten der Mitgliedstaaten.

4.8 Haager Programm / Stockholmer Programm

Ende 2008 hat die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation durchgeführt, um neben dem Bericht der sogenannten Zukunftsgruppe³⁴ weitere Anregungen und Impulse zur Festlegung der Prioritäten der Europäischen Union im Bereich „Freiheit, Sicherheit und Recht“ für die Jahre 2010 bis 2014 zu gewinnen. Die Ergebnisse der Konsultation werden in die inzwischen als Stockholmer Programm bezeichnete Mitteilung der Europäischen Kommission einfließen, die das Haager Programm aus dem Jahr 2005 ablösen wird. Im Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission ist die Annahme dieser Mitteilung für Mai 2009 vorgesehen. Gemeinsam mit dieser Mitteilung soll auch die Bilanz des Haager Programms zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union³⁵ veröffentlicht werden. Zur rechtzeitigen Abstimmung gemeinsamer Positionen der Länder und des Bundes in Fragen der künftigen polizeilichen Zusammenarbeit in der EU wurde das Mandat der unter Vorsitz Baden-Württembergs eingerichteten Bund-Länder-Projektgruppe „Ausgestaltung und Umsetzung des Haager Programms“ auf das auszuarbeitende Stockholmer Programm ausgeweitet³⁶. Die Projektgruppe wird sich zeitnah nach dem Veröffentlichungstermin mit den beiden Mitteilungen der Kommission befassen und der Innenministerkonferenz berichten.

³⁴ Informelle Hochrangige Beratende Gruppe zur Zukunft der Europäischen Innenpolitik.

³⁵ Ratsdokument Nr. 16054/04 vom 13. Dezember 2004.

³⁶ Beschluss des AK II vom 24./25. Oktober 2007 zu TOP 2.1.

Beschlussvorschlag

für die Sitzung des AK II „Innere Sicherheit“ der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Länder am 28./29. April 2009 in Weimar

**TOP X.X Jahresbericht des Ländervertreeters im Ausschuss nach Artikel 36 EUV
über die Beteiligung der Länder in Angelegenheiten der Europäischen
Union**

Beschluss:

1. Der Arbeitskreis II nimmt den Bericht des Ländervertreeters im Ausschuss nach Artikel 36 EUV über die Beteiligung der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union im Jahr 2008 zur Kenntnis.
2. Der Arbeitskreis II bittet die Innenministerkonferenz, wie folgt zu beschließen:
 1. Die Innenministerkonferenz nimmt den Bericht des Ländervertreeters im Ausschuss nach Artikel 36 EUV über die Beteiligung der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union im Jahr 2008 zur Kenntnis.
 2. Die Innenministerkonferenz sieht angesichts des stetig wachsenden Informationsaufkommens und der damit verbundenen Herausforderungen an die Technik und den Datenschutz das Erfordernis eines unionsweit umfassenden, strukturierten und effizienten Austauschs aller zur Verbrechensverhütung und -verfolgung erforderlichen Informationen. Sie sieht hierfür in der von der Zukunftsgruppe vorgeschlagenen „Informations-Management-Strategie (IMS)“ einen zielführenden Ansatz und ein herausragendes Projekt der polizeilichen Zusammenarbeit. Sie begrüßt, dass das Bundesministerium des Innern dieses Projekt unter-

stützt und bittet, die Länder frühzeitig und intensiv in die Ausarbeitung und Umsetzung der IMS einzubeziehen.

3. Die Innenministerkonferenz unterstreicht die Bedeutung der Fortentwicklung des Schengener Informationssystems für die Sicherheit in Europa. Sie betont, dass die Probleme bei der Umsetzung des SIS II - Projektes nicht dazu führen dürfen, dass die angestrebten neuen Funktionalitäten wie z. B. zusätzliche Ausschreibungsmöglichkeiten und biometrische Suchfunktionen auf absehbare Zeit nicht zur Verfügung stehen. Sie bittet deshalb das Bundesministerium des Innern, sich weiterhin für deren schnellstmögliche Bereitstellung einzusetzen.
4. Die Innenministerkonferenz hält in Anbetracht regelmäßig wiederkehrender erheblicher Ausschreitungen international agierender Gewalttäter bei herausragenden Großveranstaltungen die Errichtung einer europaweiten Gewalttäterdatei für erforderlich. Sie bittet deshalb das Bundesministerium des Innern, sich weiterhin nachdrücklich für die Realisierung des Vorhabens einzusetzen.
5. Die Innenministerkonferenz sieht weiterhin das Erfordernis, den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden den Zugang zu den in Eurodac gespeicherten Daten zum Zwecke der Vorbeugung und Verfolgung von Straftaten zu ermöglichen. Sie begrüßt ausdrücklich die Ankündigung der Europäischen Kommission, bis zum Ende des ersten Halbjahres 2009 eine entsprechende Initiative vorlegen zu wollen und bittet das Bundesministerium des Innern, sich auch in Zukunft nachdrücklich für die Realisierung des Vorhabens einzusetzen.
6. Die Innenministerkonferenz stellt fest, dass das Förderprogramm „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung“ bei der Europäischen Kommission von einem unnötig bürokratischen und nicht immer hinreichend transparenten Verfahren bestimmt ist. Sie bittet daher das Bundesministerium des Innern, sich für eine nachhaltige Verbesserung der Rahmenbedingungen insbesondere im Projektantrags- und Auswahlverfahren einzusetzen.